

Antrag
des Landes Brandenburg

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-
Zulassungs-Ordnung

Punkt 38 der 675. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 8 Anhang 1 (Anlage I)

- a) In Anlage I sind in Abschnitt a bei den gültigen Unterscheidungszeichen folgende Änderungen vorzunehmen:
- aa) bei dem Unterscheidungszeichen EE (Seite 12 der Vorlage) ist das Wort "Eberswalde" durch die Wörter "Bad Liebenwerda" zu ersetzen;
 - bb) bei dem Unterscheidungszeichen LDS (Seite 23 der Vorlage) ist das Wort "Lübben" durch die Wörter "Königs-Wusterhausen" zu ersetzen;
 - cc) bei dem Unterscheidungszeichen MOL (Seite 26 der Vorlage) ist das Wort "Seelow" durch die Wörter "Bad Freienwalde" zu ersetzen;
 - dd) bei dem Unterscheidungszeichen TF (Seite 36 der Vorlage) ist das Wort "Luckenwalde" durch das Wort "Zossen" zu ersetzen.

Ausgeliefert am 13. OKT. 1994

...

- b) In Anlage I sind in Abschnitt b bei den noch gültigen Unterscheidungszeichen, die - bedingt durch Gebiets- und Verwaltungsreformen - nicht mehr zugeteilt werden und künftig auslaufen, folgende Änderungen vorzunehmen:
- aa) bei dem Unterscheidungszeichen FI (Seite 47 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Herzberg" durch die Wörter "Bad Liebenwerda" zu ersetzen;
 - bb) bei dem Unterscheidungszeichen FOR (Seite 47 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Spremburg" durch das Wort "Forst" zu ersetzen;
 - cc) bei dem Unterscheidungszeichen GUB (Seite 49 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Spremburg" durch das Wort "Forst" zu ersetzen;
 - dd) bei dem Unterscheidungszeichen HZ (Seite 51 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Herzberg" durch die Wörter "Bad Liebenwerda" zu ersetzen;
 - ee) bei dem Unterscheidungszeichen JB (Seite 52 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Luckenwalde" durch das Wort "Zossen" zu ersetzen;
 - ff) bei dem Unterscheidungszeichen LIB (Seite 54 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Herzberg" durch die Wörter "Bad Liebenwerda" zu ersetzen;
 - gg) bei dem Unterscheidungszeichen LUK (Seite 55 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Luckenwalde" durch das Wort "Zossen" zu ersetzen;
 - hh) bei dem Unterscheidungszeichen SPB (Seite 63 der Vorlage) ist in der Klammer das Wort "Spremburg" durch das Wort "Forst" zu ersetzen;
 - ii) bei dem Unterscheidungszeichen ZS (Seite 68 der Vorlage) sind in der Klammer das Wort "Luckenwalde" durch das Wort "Zossen" zu ersetzen sowie die Wörter "; ab 2. Halbjahr 1994 durch Außenstelle in Zossen" ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Bei den Änderungen handelt es sich um Richtigstellungen bezüglich der Zuständigkeiten der Zulassungsstellen im Land Brandenburg. Dadurch wird die Anlage I zu § 23 Abs. 2 StVZO an die tatsächlichen Verhältnisse im Land Brandenburg angepaßt. Diese Anpassungen sind notwendig geworden, da sich mit der Kreisgebietsreform sowie mit entsprechenden Beschlüssen der Landkreise die Zuständigkeiten der Zulassungsstellen in einigen Kreisen verändert haben.